

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2016/004

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20.20.02	öffentlich	2016/004/1	25.02.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2016				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Die sich aus der Beratung ergebenden Beschlussempfehlungen werden im Änderungsblatt aufgenommen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Auf die Sitzungsvorlage 2016/004 wird verwiesen.

Die in den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses am 18.02.2016 sowie des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 23.02.2016 gefassten Beschlussempfehlungen mit finanziellen Auswirkungen sowie die seitens der Verwaltung

vorgeschlagenen Ansatzveränderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Änderungsliste aufgeführt.

Des Weiteren liegt eine Übersicht über die derzeit vorliegenden Anträge zum Haushalt 2016 als Anlage 2 bei. Die Übersicht enthält eine Kurzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen.

Auf Folgendes wird darüber hinaus hingewiesen:

Produkt 01.09.01 – Personalmanagement / Stellenplan

Die Verwaltung hat zur Besetzung der Stelle im Fachbereich III/Bauordnung und Liegenschaften am 22.02.2016 Bewerbungsgespräche geführt und sich für die Einstellung einer Beamtin in Teilzeit entschieden. Bisher war die Stelle von einem tariflich Beschäftigten besetzt. Insofern sind der Stellenplan sowie die entsprechenden Stellenübersichten zu ändern (Anlage 3).

Die Einstellung einer Beamtin führt dazu, dass im Rahmen der Jahresrechnung 2016 Rückstellungen für künftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden sind. Erste überschlägige Berechnungen unter Berücksichtigung von Erstattungsansprüchen gegenüber früheren Dienstherrn zeigen, dass hierfür Aufwendungen in Höhe von 90 T€ in Ansatz zu bringen sind. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 35 T€, da die Stelle in Teilzeit ausgeführt wird und die Stellenbesetzung frühestens zum 15. April 2016 erfolgen wird. Im Saldo ergeben sich zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von rd. 55 T€, die aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung zentral beim Produkt 01.09.01 Personalmanagement veranschlagt werden. Die tatsächliche Verbuchung und damit auch Ausweisung im Rahmen der Jahresrechnung erfolgt jedoch bei den entsprechenden Produkten. Im Finanzplan dagegen wirken sich lediglich die Minderaufwendungen von 35 T€ in Form von Minderauszahlungen aus, da mit der Rückstellungsbildung keine Zahlungen verbunden sind.

Produkt 12.02.01 – ÖPNV

Die SPD-Fraktion beantragt mit dem als Anlage 4 beigefügten Schreiben vom 13.02.2016 die Prüfung, ob es auch für Ostbevern sinnvoll ist, einen Bürgerbus-Verein ins Leben zu rufen. Begründet wird dieser Antrag vor allem mit einer verbesserten Mobilität der im Ortsteil Brock lebenden Flüchtlinge.

Das Thema Bürgerbus ist in der Vergangenheit bereits häufiger in politischen Gremien erörtert worden, letztmalig in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.09.2014. Herr Müller, Kreis Warendorf, sowie Herr Gellrich, Westfalen Bus GmbH,

haben dargelegt, dass sich das Einsatzgebiet auf Bereiche und Zeiten beschränkt, in denen ein Linienverkehr nach den üblichen Maßstäben wirtschaftlich nicht tragfähig ist, da dem konventionellen Linienverkehr keine Konkurrenz gemacht werden soll. Dementsprechend und weil die Fahrerinnen und Fahrer keinen Busführerschein besitzen, wird auch nur ein Fahrzeug mit maximal 8 Fahrgästen eingesetzt. Das Land NRW unterstützt die Fahrzeugbeschaffung finanziell und zahlt eine jährliche Organisationspauschale. Für die Einrichtung eines Bürgerbusses sind eine Vielzahl auch mit laufenden Aufwendungen verbundene Aspekte zu beachten. Da im Herbst 2014 die Bewerbung zur LEADER-Region durchgeführt wurde, ist die Einrichtung eines Bürgerbusses bzw. Shuttleservices damals als mögliches LEADER-Projekt benannt worden.

Seit der Unterbringung der Flüchtlinge in der ehemaligen Schule Anfang November 2015 stellt sich die Situation im Ortsteil Brock wie folgt dar:

- Taxitransport von Ostbevern-Brock nach Ostbevern. Diese Fahrten werden von Westfalen Bus als zusätzliche festbediente Fahrten auf der konzessionierten Linie 418 durchgeführt. Das Großraumtaxi fährt montags, mittwochs und freitags morgens um 10.00 Uhr.
- Seit dem 22.01.2016 fährt an den Zahltagen – also zweimal im Monat freitags - morgens ein zweites Taxi.
- Die Kosten für den Taxitransport belaufen sich auf 25 €/Fahrt.
- Die Rückfahrten erfolgen mit den „Schulbussen“ gegen 11.40 Uhr (außer montags), 12.35 Uhr, 13.25 Uhr oder 15.10 Uhr (dienstags). Mit Einführung der Sekundarschule besteht auch mittwochs bis donnerstags gegen 15.10 Uhr eine Rückfahrtmöglichkeit.
- Für die Fahrt mit dem Schulbus entstehen der Gemeinde Aufwendungen in Höhe von rd. 2,70 €/Person (Viererticket Preisstufe 2)
- In den Ferien werden die Rückfahrten durch den Taxidienst sichergestellt.

Die Verwaltung beabsichtigt, bei Einzug weiterer Flüchtlinge in den Gebäuden der ehemaligen Schule sowie der ehemaligen Gaststätte den Einsatz eines Busses. Vorgeesehen ist, dass der Bus, der derzeit gegen 9.40 Uhr vom Bahnhof direkt nach Ostbevern fährt, zunächst den Ortsteil Brock anfährt. Die Fahrzeit für die Fahrgäste, die am Bahnhof zusteigen, verlängert sich um rd. 8 Minuten. Die Kosten hierfür liegen voraussichtlich unter 20 €/Fahrt. Dieser Bus kann – ebenso wie die „Schulbusse“ – mit gelösten Tickets von allen Personen genutzt werden.

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 sind die für den Transport der Flüchtlinge notwendigen Haushaltsmittel beim Produkt 05.01.02 eingestellt.

Produkt 16.01.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 23.02.2016 bestand Einvernehmen, dass die im Haushalt 2016 mit rd. 2 Mio. € veranschlagten Mittel für den Neubau einer Asylbewerberunterkunft für den Neubau von bis zu drei Wohngebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen/sozialer Wohnungsbau genutzt werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist eine Inanspruchnahme des derzeit zinslosen Kreditprogramms der NRW.Bank fraglich. Für die Jahre 2017 bis 2019 wurde für die Aufnahme des Kredites ein Zinssatz von 1 % p. a. angesetzt.

Weitere Veränderungen bei der Ansatzbildung für Zinsaufwendungen ergeben sich aufgrund der Ansatzänderungen im Finanzplan sowie der Aktualisierung des Anfangsbestands der liquiden Mittel zum 31.12.2015.

Gesamtergebnisplan

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates am 21.01.2016 im Rahmen des Finanzzwischenberichtes das vorläufige Ergebnis des Jahres 2015 vorgestellt. Insbesondere wurde auf die Unsicherheiten hinsichtlich der noch nicht erfolgten Bildung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen hingewiesen. Das Neue Kommunale Finanzmanagement sieht die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Pensions- sowie Beihilfeverpflichtungen für die Pensionäre und die aktiven Beamten der Gemeinde vor. Aus den Rückstellungen sind die künftigen Pensionen sowie Beihilfen zu zahlen. Die Ansätze für die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen basieren auf den Berechnungen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw Münster), die durch die Heubeck AG vorgenommen werden.

Zum Stichtag 31.12.2014 hatte die Gemeinde Ostbevern Rückstellungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. € für Pensionsverpflichtungen und rd. 1,1 Mio. € für Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Die kwv Münster beziffert aktuell die zum Stichtag 31.12.2015 zu bildenden Rückstellungen auf rd. 4.590 T€ für Pensionsverpflichtungen und rd. 1.240 T€ für Beihilfeverpflichtungen. Insgesamt ist somit eine Erhöhung der Rückstellungen im Jahr 2015 um über 560 T€ gegeben.

Ursächlich für diese Entwicklung ist neben Steigerungen aufgrund durchgeführter „Bewertungsanpassungen“ seitens der Heubeck AG insbesondere der vorzeitige Ruhestand eines Beamten, der sich nicht – wie bei der Vorstellung des Finanzzwischenberichtes angenommen – in Höhe von rd. 100 T€, sondern mit zu bildenden Rückstellungen in Höhe von rd. 400 T€ auswirkt. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Aufwendungen von rd. 300 T€ ergibt sich für das Jahr 2015 ein derzeit neu prognostizierter Fehlbetrag in Höhe von rd. 800 T€.

Die im Änderungsblatt ausgewiesenen Ansatzveränderungen im Ergebnisplan führen in 2016 zu einer Verbesserung von insgesamt 96.100 €. Somit beträgt der neue planmäßige Fehlbetrag für 2016 1.445.900 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum (2016 – 2019) ergibt sich derzeit aufgrund der Ansatzveränderungen eine Verschlechterung von 36.900 €.

Unter Einbezug der beabsichtigten Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan aus dem Jahr 2015 nach 2016 in Höhe von insgesamt 98.494 €, die sich in 2016 auf den Haushaltsausgleich auswirken, beträgt der Fehlbetrag in 2016 voraussichtlich 1.544.394 €. Zur Sitzung des Rates wird eine Sitzungsvorlage mit den im Einzelnen vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen vorgelegt.

Gesamtfinanzplan

Beim Gesamtfinanzplan erfolgte eine Aktualisierung des Kassenbestandes zum 31.12.2015. Die Gemeindekasse hatte Ende 2015 einen Bestand an liquiden Mitteln von knapp über 500 T€. Dieses allerdings nur unter Inanspruchnahme eines Kassenkredites von 2,015 Mio. €. Die im Änderungsblatt ausgewiesenen Ansatzveränderungen im Finanzplan führen in 2016 zu einer Verbesserung von insgesamt rd. 131 T€. Die liquiden Mittel verbessern sich in 2016 derzeit insgesamt um rd. 860 T€.

Bei der Entwicklung der liquiden Mittel sind allerdings die beabsichtigten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.377.495,78 € aus dem Jahr 2015 einzukalkulieren. Unter Berücksichtigung dessen werden sich insofern die liquiden Mittel in 2016 voraussichtlich um rd. 1,5 Mio. € verringern, so dass sich Ende 2016 voraussichtlich ein Kassenkreditbedarf von ca. 3 Mio. € ergibt. Am Ende des Finanzplanungszeitraums ergibt sich derzeit ein Kassenkreditbedarf von rd. 2,5 Mio. €.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
